

Informationen zu
Zahlungen des Landes
im Schadensfall

Ausgabe 22,
April 2017

Newsletter Landesbürgschaften Mecklenburg-Vorpommern

pwc

Zahlungen des Landes im Schadensfall

Im Schadensfall leistet das Land sehr zeitnah eine Zahlung in Höhe des erwarteten Ausfalls. Somit ist die Landesbürgschaft genauso schnell liquide wie ein verpfändetes Guthaben. Die Anerkennung des endgültigen Schadensfalls erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Ausfallprüfung.

*Kreditgeber erhält
zeitnah Abschlags-
zahlung*

Leistung einer Abschlagszahlung

Der Kreditgeber kann im Rahmen der Inanspruchnahme aus der Landesbürgschaft eine vorläufige Zahlung in Höhe des robust geschätzten Kreditausfalls vom Land einfordern. Die Inanspruchnahme erfolgt nach Kündigung des Kreditengagements. Die Zahlung erfolgt schnell - in der Regel innerhalb von 4 bis 6 Wochen - und unkompliziert. Sie ist mit der verbürgten Hauptforderung zu verrechnen und stoppt den Zinslauf für den durch die vorläufige Zahlung erledigten Teil der Hauptforderung.

Die Landesbürgschaft erfüllt damit die sich aus der CRD IV (Capital Requirements Directive IV) - Richtlinie ergebenden Anforderungen für erstklassig besicherte, nicht mit Eigenkapital des Kreditgebers zu unterlegende Kredite.

*Ausfallprüfung zur
Feststellung des end-
gültigen Schadens-
falls erforderlich*

Anerkennung des endgültigen Schadensfalls

Eine endgültige Abrechnung des Schadensfalls erfolgt, wenn aus der Verwertung der Sicherheiten oder des sonstigen Vermögens des Kreditnehmers keine nennenswerten Eingänge zu erwarten sind. Im Rahmen einer Ausfallprüfung stellt das Land fest, ob und in welcher Höhe die Eintrittspflicht des Landes aus der übernommenen Ausfallbürgschaft gegeben ist. Geprüft werden die Akten des Kreditgebers und die vom Kreditgeber einzureichende Ausfallberechnung.

Landesbürgschaften Mecklenburg-Vorpommern

Das Land Mecklenburg-Vorpommern steht Kreditgebern und Unternehmen mit Landesbürgschaften seit 25 Jahren in allen Finanzierungssituationen zur Seite. Kredite in Höhe von insgesamt € 2,3 Mrd. wurden bisher mit Landesbürgschaften begleitet.

Informationen zum Bürgschaftsverfahren sowie ausgewählte Förderbeispiele finden Sie unter: www.pwc.de/lb-mv

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© April 2017 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.
„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.